

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/107

Federführung: Hauptamt	Datum: 10.05.2021
Bearbeiter: Werner Huber	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	20.05.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021

### **Kauf von Luftreinigungsgeräten für die beiden Töginger Schulen - Beratung und Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Dem infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen kommt enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern.

Vor diesem Hintergrund des geregelten Schulbetriebs und zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte fördert der Freistaat Bayern Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen.

Gefördert werden mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion für schulische Klassen- und Fachräume zur Ergänzung der Fensterlüftung. Diese müssen eine sechsmalige Umwälzung der Raumluft in der Stunde gewährleisten, um infektiöse Luftkonzentrationen zu verhindern. Die Halbierung der Aerosolkonzentration im Raum tritt nach 3 bis 15 Minuten ein. Durch die Geräte geht keine gesundheitsgefährdende UV-Strahlung aus und auch kein schädliches Ozon.

Beseitigt werden durch die Luftreinigungsgeräte:

- Viren und Bakterien
- Tabak
- Sporen und Pollen
- Tonerstaub
- Haare und Großstaub
- Geruchspartikel

Der staatliche Förderanteil für diese Räume bzw. Geräte liegt bei bis zu 50 %, der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750,00 €.

Einen entsprechenden Förderantrag hat die Stadt Tögging a. Inn am 01.03.2021 gestellt, und zwar für insgesamt 45 Geräte. Die Förderzusage über bis zu 78.750,00 € liegt zwischenzeitlich vor. Der Bewilligungszeitraum, innerhalb dessen die Stadt Tögging a. Inn die Beschaffung der Geräte vornehmen muss, endet am 31.07.2021.

Die Kosten für die Stadt Tögging liegen – nach Abzug der Förderung – für 45 Räume bei ca. 70.000 EUR.

Hinzu kommen Strom- und Wartungskosten sowie Kosten für Ersatzbeschaffungen, die nicht

förderfähig sind.

Es stellen sich u. a. folgende Fragen:

- Sollen überhaupt Luftreinigungsgeräte angeschafft werden?
  - o Derzeit gibt es keine bessere Öffnungsperspektive für Schulen mit Lüftungsgeräten; es ist andererseits aber nicht auszuschließen, dass solche ggf. im Herbst kommen.
  - o Manche Eltern wünschen Lüftungsgeräte – manche nicht.
  - o Strom- und Wartungskosten sind eine dauerhafte finanzielle und organisatorische Belastung.
  - o Möglicherweise stehen in Kürze die Geräte nach Ende der Pandemie „im Keller“. Dann war die Investition umsonst.
  - o Manche argumentieren, dass die Lüftungsgeräte auch gegen andere Belastungen, etwa bei Pollenallergikern, helfen, wenn Corona vorbei ist. Andererseits: dauerhaft „alle vor allem“ zu schützen, funktioniert nicht. Pollenflug etwa an der frischen Luft gehört dazu und kann ohnehin nicht verhindert werden. Steht ein „Teilschutz“ nur im Klassenzimmer noch im Verhältnis zu den einmaligen und auch laufenden Kosten?
- Wenn ja, welche Klassenzimmer sollen ausgestattet werden? Denkbar wäre, nur die Grundschulen auszustatten, weil es derzeit (noch) keine Impfperspektive für Grundschüler gibt.
- Oder soll mit der Beschaffung noch abgewartet werden? Es könnte nach derzeitigem Stand jedenfalls bis zur Juli-Stadtratssitzung ohne Nachteile abgewartet werden. Darüber hinaus ist das Förderprogramm aufgrund der Unsicherheiten über die weitere Entwicklung bereits zweimal verlängert worden; von weiteren Verlängerungen ist daher auszugehen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt mit ...../..... Stimmen, für die Regenbogen-Grundschule und für die Comenius Grund- und Mittelschule insgesamt 45 geeignete und förderfähige Luftreinigungsgeräte zu beschaffen/nicht zu beschaffen.**